

Stadt Burghausen

Untere Bauaufsichtsbehörde
Stadtplatz 112

84489 Burghausen

Erklärung zum Bestand

(erforderlich nur bei Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Abgeschlossenheitsbestätigung für:

Grundstück

Gemarkung	Flurstücks-Nr.
Straße, Hausnummer	

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) vom dem vorhandenen Baubestand entsprechen.

1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein.
2. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen; zwischen ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.
3. Innerhalb jeder als Sondereigentum dargestellten Wohnung befinden sich eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit und ein WC.
4. Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschküche, Trockenraum) sind in der dargestellten Form vorhanden.
5. Soweit Garagenstellplätze als selbständiges Teileigentum bzw. als einem Wohnungs- oder Teileigentum zugehörig dargestellt wurden, sind die Flächen dauerhaft abgegrenzt durch

Datum

Unterschrift

Hinweis zu Ziffer 5:

Als dauerhafte Abgrenzungen kommen z.B. in Betracht

- Wände, fest verankerte Geländer, Begrenzungseinrichtungen oder Begrenzungsschwellen aus Stein oder Metall
- in den Fußboden eingelassene Markierungssteine
- Markierungsnägel (Abstand < 50 cm)
- Abriebfeste Komponentenklebestreifen aufgemalte Markierungen allein sind nicht ausreichend dauerhaft und können daher nicht Grundlage für die Bestätigung der Abgeschlossenheit sein